

Beitragsordnung des Vereins

Partnerschaftskomitee der Gemeinde Nottuln e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse: - Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:

01	Kinder	bis 14 Jahre	0,-- EUR
02	Jugendliche	bis 18 Jahre	12,-- EUR
03	Erwachsene aktive Mitglieder	über 18 Jahre	18,-- EUR
04	Erwachsene Fördermitglieder	über 18 Jahre	24,-- EUR
05	Ehrenmitglieder		frei
06	Schüler und Studenten	bis 25 Jahre	12,-- EUR

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 06 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Fördermitglieder können ihren Beitrag einem Fachbereich zuordnen. Bei dem festgelegten Beitrag für Fördermitglieder handelt es sich um den Mindestbeitrag.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem jeweils gültigen Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank

BLZ

Konto

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. *Der Mitgliedsbeitrag entfällt ab dem Monat, der der Erklärung des Vereinsaustritts folgt.*

Beschlossen am 4.3.2013 auf der Jahreshauptversammlung